



Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft

Bericht zur Rechnungslegung
über das Geschäftsjahr 2019

Stadlauer Malzfabrik
Aktiengesellschaft
Smolagasse 1
1220 Wien
Tel.: +43-1-288 08-0
Fax: +43-1-288 08-19
e-mail: office@stamag.at
www.malzfabrik-ag.at

INHALT

	Seite
Inhalt	1
Auf einen Blick	2
Tagesordnung für die 101. o. Hauptversammlung am 21. September 2020	3
1. Lagebericht des Vorstandes	4
2. Jahresabschluss	
2.1. Bilanz zum 31. Dezember 2019	
2.1.1. Aktiva	11
2.1.2. Passiva	12
2.2. Gewinn- und Verlustrechnung	13
2.3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2019	
2.3.1. Allgemeines	14
2.3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
2.3.3. Erläuterungen zur Bilanz	16
2.3.4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	18
2.3.5. Sonstige Angaben	19
Bestätigungsvermerk	22
3. Vorschlag für die Gewinnverteilung	26
4. Corporate Governance Bericht 2019	27
5. Bericht des Aufsichtsrates	36
Anlage: Anlagenspiegel	

AUF EINEN BLICK

Werte in TEUR	2015	2016	2017	2018	2019
Entwicklung des Eigenkapitals	44.161*	44.952*	46.028	47.390	48.426
Jahresgewinn	2.009	1.295	1.580	1.866	1.596
Dividendensumme	504	504	504	560	560
Abschreibungen und Abgänge von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus Finanzanlagen	13	159	19	163	44

* Auf Grund der Bestimmungen des RÄG 2014 sind die zu Beginn des Geschäftsjahres ausgewiesenen un versteuerten Rücklagen unter Berücksichtigung allfälliger latenter Steuern unmittelbar in die Gewinnrücklagen einzustellen. Dementsprechend wurde in die Gewinnrücklagen der nach Abzug des latenten Steueranteils verbleibende Betrag der un versteuerten Rücklagen eingestellt. Die Posten des Vorjahres wurden entsprechend angepasst.

101. ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Montag, 21. September 2020, 10 Uhr *
im Schulungszentrum der Gesellschaft
1220 Wien, Smolagasse 1

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. 12. 2019, des Lageberichtes des Vorstandes, des Corporate Governance Berichtes und des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2019
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinnes
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019
5. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in §§ 9, 11, 14, 15 der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft
6. Wahl in den Aufsichtsrat
7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020
8. Beschlussfassung über die Vergütungspolitik für Mitglieder des Vorstandes
9. Beschlussfassung über die Vergütungspolitik für Mitglieder des Aufsichtsrates
10. Beschlussfassung über die Höhe der Gesamtvergütung des Aufsichtsrates gemäß § 12 der Satzung

* Hinweis auf Art. 32 § 2 Gesellschaftsrechtliches COVID-19-Gesetz vom 21.03.2020:
Art. 32 § 2 : „Abweichend von § 104 (1) AktG muss die o. HV einer AG innerhalb der ersten zwölf Monate des GJ der betreffenden Gesellschaft stattfinden.“

1. LAGEBERICHT DES VORSTANDES

I. GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE DES UNTERNEHMENS

A. Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Weltwirtschaft – Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich 2019 weiter abgeschwächt. Die Kombination aus unzureichender technologischer Innovation, sinkender Produktivität, alternder Bevölkerung, geopolitischen Auseinandersetzungen und dem Anstieg der weltweiten Verschuldung hat die globale wirtschaftliche Expansion in diesem Jahr stark belastet. Vor allem die durch wieder zunehmenden Protektionismus ausgelösten Handelsspannungen und deren Auswirkungen auf die Exporte und die Industrieproduktion bremsen die Weltwirtschaft erheblich. Rückläufige Rohölpreise führten zu einem verhältnismäßig geringen Inflationsdruck. So konnten durch die weitere Senkung der Leitzinsen und die Ausweitung der Geldmenge vor allem in den USA, Japan und Großbritannien weitere geldpolitische Maßnahmen ergriffen werden, die jedoch die Grundtendenz der Konjunkturabkühlung nicht umkehren konnten. Bemerkenswert ist, dass die Wachstumsverlangsamung weltweit synchron erfolgt, besonders ausgeprägt ist die beschriebene Entwicklung in den Industrienationen zu beobachten.

Europa – Die Wirtschaft in Europa expandierte 2019 nur verhalten, aber immerhin nun das siebte Jahr in Folge. Lt. Eurostat beträgt die Jahreswachstumsrate des BIP im Euroraum nur 1,2 % (Vj.: 1,8 % ggü. 2017) und in der EU28 1,4 % (Vj.: 1,9 % ggü. 2017) für 2019. Handelspolitische Konflikte und die politische Ungewissheit wegen der Brexit-Hängepartie stellten die europäischen Volkswirtschaften auf eine Probe. Sorgenkind der EU ist vor allem Italien. Eine hohe Jugendarbeitslosigkeit sowie eine extrem hohe Staatsverschuldung lähmen die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Die Stütze der Konjunktur in der EU bleibt vor allem der private Konsum, der von einem sehr robusten Arbeitsmarkt profitiert. Positiv ist auch, dass alle EU-Länder eine Zunahme der Wirtschaftsleistung zu verzeichnen hatten. Die Inflationsrate in der EU belief sich im Jahr 2019 auf lediglich 1,5 % (Vj.: +1,9 % ggü. 2017).

Österreich – Im Sog der internationalen Konjunkturabkühlung schwächte sich auch das Wirtschaftswachstum in Österreich deutlich ab. Die exponierten Sektoren waren von dieser Entwicklung besonders betroffen. Das Exportwachstum ließ nach und die heimische Industrie befindet sich seit Jahresmitte 2019 in einer Rezession. Die heimische Nachfrage – insbesondere die Konsumnachfrage und der florierende Bausektor – wirkte einer stärkeren Konjunkturabschwächung entgegen. Aufgrund eines robusten Wachstums zu Jahresbeginn schätzte die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) für das Gesamtjahr 2019 noch ein Wirtschaftswachstum von 1,6 %. Für 2020 wurde jedoch eine Abschwächung auf 1,1 % prognostiziert. Der negative Einfluss aus der Corona-Pandemie ist da noch nicht berücksichtigt.

An den Finanzmärkten herrschte nach wie vor ein historisch niedriges Zinsniveau, das auch in 2020 nach unserer Einschätzung keine grundlegende Änderung erfahren wird.

(Quellen: IMF; OeNB (Jänner 2019))

B. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Jahresabschluss per 31.12.2019 weist eine Bilanzsumme von TEUR 50.345 (Vorjahr TEUR 49.512) und ein Eigenkapital von TEUR 48.426 (Vorjahr TEUR 47.390) aus. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 96,2 % (Vorjahr 95,7 %).

Im Geschäftsjahr 2019 kam ein gegenüber den Vorjahren unveränderter Betriebsführungs- und -überlassungsvertrag zwischen unserer Gesellschaft und der operativen Beteiligungsgesellschaft, STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH, zur Anwendung und war die Grundlage für die Verrechnung des Mietentgeltes. Es verringerte sich vertragsgemäß gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.503 auf TEUR 1.204 infolge niedrigerer zu verrechnender Aufwendungen.

Für das Geschäftsjahr 2019 ist ein Jahresüberschuss von TEUR 1.596 (Vorjahr TEUR 1.866) auszuweisen. Zusammen mit dem vorhandenen Gewinnvortrag ergibt sich zum Ende des Jahres 2019 ein Bilanzgewinn von TEUR 14.944 (Vorjahr TEUR 13.908).

Die nachstehende Tabelle vermittelt einen zusammenfassenden Überblick:

	Einheit	2019	2018
Bilanz			
Finanzanlagen	TEUR	20.867	20.489
Bilanzsumme	TEUR	50.345	49.512
Eigenkapital	TEUR	48.426	47.390
Eigenkapitalquote		96,2 %	95,7 %
Fremdkapital	TEUR	1.919	2.122
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	TEUR	1.203	1.503
Betriebserfolg	TEUR	400	909
Finanzerfolg	TEUR	1.730	1.581
Ergebnis vor Steuern	TEUR	2.130	2.491
Jahresüberschuss	TEUR	1.596	1.866
Geldflussrechnung gemäß KFS/BW2			
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-72	1.010
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	TEUR	0	1.000
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	TEUR	-560	-504

Die Geldflussrechnung wurde entsprechend der Vorgaben des Fachgutachtens KFS/BW 2 der Kammer der Wirtschaftstreuhänder erstellt.

Die Liquiden Mittel unseres Unternehmens werden zum einen unter Beachtung vertretbarer Ratingeinstufungen der Emittenten in Wertpapieren angelegt, der Ausweis erfolgt unter der Position Wertpapiere des Anlagevermögens mit 11.884 TEUR (Vorjahr TEUR 11.506). Zum anderen werden im Rahmen einer konzernweiten Liquiditätsplanung und -steuerung nicht unmittelbar für Investitionen benötigte Geldmittel der Muttergesellschaft IREKS GmbH im Rahmen eines Cash-Pools zur Verfügung gestellt und von dieser im marktüblichen Rahmen verzinst, der Ausweis erfolgt unter der Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit TEUR 25.715 (Vorjahr TEUR 25.203). Im Rahmen der Cash-Flow Berechnung werden diese Cash-Flow Forderungen als Liquide Mittel dargestellt.

Die Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH weist für das Jahr 2019 einen Jahresüberschuss von TEUR 4.016 (Vorjahr TEUR 4.319) und zum 31.12.2019 ein Eigenkapital von TEUR 74.608 (Vorjahr TEUR 70.592) aus.

C. Forschung und Entwicklung

Auf Grund der ausschließlichen Holding- und Vermögensverwaltungsfunktion werden in unserer Gesellschaft keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten entfaltet.

II. BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS

A. Voraussichtliche Entwicklung unseres Unternehmens

Die Auswirkungen der sich verschärfenden Corona-Krise mit ihren weitreichenden Folgen für die weltweite Wirtschaftsentwicklung werden auch die Ertragsentwicklung unserer Gesellschaft negativ beeinflussen.

Insbesondere die Kurseinbrüche an den internationalen Finanzmärkten lassen deutlichen Abwertungsbedarf für unser Wertpapierportfolio erwarten.

B. Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Potenzielle Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens haben können, werden systematisch laufend überwacht und analysiert. Als wesentliches Risiko wurden die weiterhin an den Finanzmärkten herrschenden krisenhaften Verhältnisse identifiziert.

Die Veranlagungen unseres Unternehmens erfolgen daher unter Beachtung vertretbarer Ratingeinstufungen der Emittenten und Vermeidung von Klumpenrisiken. Dennoch bestehen für unseren Wertpapierbestand auf Grund der Unsicherheiten und der hohen Volatilität an den Finanzmärkten erhebliche Kursrisiken, die künftige Ergebnisse der Gesellschaft negativ beeinflussen können.

Die Forderungen gegenüber der Muttergesellschaft IREKS GmbH werden im Rahmen eines Konzernverrechnungszinssatzes verzinst. Dieser Zinssatz orientiert sich an den an den Kapitalmärkten erzielbaren Renditen unter Berücksichtigung eines breitgefächerten Anlageportfolios und unterliegt den an den Kapitalmärkten üblichen Schwankungen.

Schadensrisiken für versicherbare Sach- und Haftungsschäden sind aus unserer Sicht in ausreichendem Umfang durch Versicherungen abgedeckt.

Bei der Risikoüberprüfung haben wir kein bestandsgefährdendes Risiko für unser Unternehmen identifiziert.

III. INFORMATIONEN GEMÄSS § 243a UGB

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 5.600.000 und ist in 560.000 Stückaktien zerlegt. Jede Stückaktie gewährt das Recht auf eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

Die Aktien notieren an der Wiener Börse (amtlicher Handel im Marktsegment Standard Market Auction).

Die IREKS GmbH mit Sitz in Kulmbach/Deutschland hält mehr als 75 % des Grundkapitals. Daher ist ein Kontrollwechsel auf Basis der sich im Streubesitz befindlichen Aktien ausgeschlossen. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

Zu den weiteren Punkten des § 243a UGB bestehen keine über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Vereinbarungen bzw. Angabeverpflichtungen.

Gemäß § 243a Abs. 2 UGB sind im Lagebericht von österreichischen Gesellschaften, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Die Verantwortung für die Errichtung und Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die Sicherstellung der Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen und internen Richtlinien liegen in unserem Fall beim Vorstand der Stadlauer Malzfabrik AG.

Der gesamte Prozess, von der Beschaffung bis zur Zahlung, unterliegt strengen Grundsätzen und Regelungen, welche die mit den Geschäftsprozessen in Zusammenhang stehenden Risiken auf ein Minimum reduzieren. Es sind Maßnahmen und Regeln zur Risikovermeidung eingerichtet, wie etwa strikte Funktionstrennungen, Unterschriftenordnungen sowie insbesondere auch ausschließlich kollektive und auf wenige Personen eingeschränkte Zeichnungsberechtigungen für Zahlungen (Vieraugenprinzip).

IV. CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Das Unternehmen hat gemäß § 243b UGB einen Corporate Governance Bericht erstellt, der auf der Homepage des Unternehmens (<http://www.malzfabrik-ag.at/Corporate-Governance.htm>) veröffentlicht wurde. In diesem Bericht bekennen sich Vorstand und Aufsichtsrat zum Regelungsziel des Österreichischen Corporate Governance Kodex.

V. AUSBLICK, PERSPEKTIVEN UND CHANCEN

Die sich in den ersten Monaten des Jahres 2020 verschärfende Corona-Krise wird die gesamte nationale und internationale Wirtschaftsentwicklung negativ beeinflussen, zumal zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch keine fundierte Aussage über die Dauer der angeordneten restriktiven Maßnahmen gemacht werden kann.

Die relevanten Indices der internationalen Wertpapiermärkte weisen Kurseinbrüche von derzeit ca. 35 % aus, was auch für unser Portfolio nicht ohne Folgen bleiben wird.

Daneben erwachsen in 2020 weitere gesamtwirtschaftliche Unwägbarkeiten vor allem aus dem handelspolitischen Konflikt zwischen den USA und China, den Unsicherheiten in Bezug auf den BREXIT sowie den Problemen der Automobilindustrie im Zusammenhang mit der Einhaltung der Klimaziele und dem Übergang zur Elektromobilität.

Die negativen Auswirkungen all dieser Risikofaktoren werden sich – wenn überhaupt – nur langsam zurückbilden.

Dennoch schlagen wir für die im September 2020 geplante 101. Hauptversammlung vor, eine Dividende von 1,00 EUR je Stückaktie aus dem Bilanzgewinn auszuschütten.

Für die Auszahlung der vorgeschlagenen Dividende wird ein Betrag von insgesamt TEUR 560 benötigt, entsprechend 10 Prozent des Grundkapitals von TEUR 5.600.

Wien, am 24. März 2020

Der Vorstand

Lutz HAGER

Stefan SOINÉ

2. JAHRESABSCHLUSS

2.1. BILANZ zum 31. Dezember 2019

2.1.1. Aktiva	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	109.566,51	109.566,51
<i>davon Grundwert</i>	<i>109.566,51</i>	<i>109.566,51</i>
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.720,73	8.720,73
	118.287,24	118.287,24
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.982.362,30	8.982.362,30
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	11.884.183,22	11.506.544,06
	20.866.545,52	20.488.906,36
	20.984.832,76	20.607.193,60
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	326.928,57	0,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	26.502.505,61	25.334.932,89
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>787.083,69</i>	<i>132.386,09</i>
<i>davon sonstige</i>	<i>25.715.421,92</i>	<i>25.202.546,80</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	179.534,00	64.612,40
<i>davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr:</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	27.008.968,18	25.399.545,29
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.280.665,81	3.425.030,27
	29.289.633,99	28.824.575,56
C. AKTIVE LATENTE STEUERN	70.496,95	80.148,10
	50.344.963,70	49.511.917,26

BILANZ zum 31. Dezember 2019

2.1.2. Passiva

	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Eingefordertes Grundkapital	5.600.000,00	5.600.000,00
<i>gezeichnetes Grundkapital</i>	<i>5.600.000,00</i>	<i>5.600.000,00</i>
<i>einbezahltes Grundkapital</i>	<i>5.600.000,00</i>	<i>5.600.000,00</i>
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	13.144.494,72	13.144.494,72
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	130.811,10	130.811,10
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	14.607.203,13	14.607.203,13
	14.738.014,23	14.738.014,23
IV. Bilanzgewinn	14.944.114,69	13.907.959,48
<i>davon Gewinnvortrag</i>	<i>13.347.959,48</i>	<i>12.041.923,73</i>
	48.426.623,64	47.390.468,43
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen	1.083.000,00	1.128.300,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	62.274,00
3. sonstige Rückstellungen	49.600,00	48.900,00
	1.132.600,00	1.239.474,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.674,90	7.452,18
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>1.674,90</i>	<i>7.452,18</i>
2. sonstige Verbindlichkeiten	30.072,03	48.279,52
<i>davon aus Steuern</i>	<i>6.498,81</i>	<i>25.411,89</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>30.072,03</i>	<i>48.279,52</i>
	31.746,93	55.731,70
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>31.746,93</i>	<i>55.731,70</i>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	753.993,13	826.243,13
	50.344.963,70	49.511.917,26

2.2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	1.203.632,11	1.502.813,38
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.970,74	542.841,13
b) übrige	44,40	44,40
	3.015,14	542.885,53
3. Personalaufwand		
a) soziale Aufwendungen	-130.120,77	-149.662,11
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	<i>-130.120,77</i>	<i>-149.662,11</i>
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	-30.367,63	-25.575,29
b) übrige	-645.905,44	-961.298,29
	-676.273,07	-986.873,58
5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4 (Betriebsergebnis)	400.253,41	909.163,22
6. Erträge aus anderen Wertpapieren	264.414,65	299.481,87
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.016.065,64	982.270,58
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>1.015.215,82</i>	<i>981.330,43</i>
8. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	493.639,16	462.500,00
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-43.750,00	-162.863,24
<i>davon Abschreibungen auf Finanzanlagen</i>	<i>-43.750,00</i>	<i>-162.863,24</i>
10. Zwischensumme aus Z 6 bis 9 (Finanzergebnis)	1.730.369,45	1.581.389,21
11. Ergebnis vor Steuern	2.130.622,86	2.490.552,43
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-534.467,65	-624.516,68
13. Ergebnis nach Steuern	1.596.155,21	1.866.035,75
14. Jahresüberschuss	1.596.155,21	1.866.035,75
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	13.347.959,48	12.041.923,73
16. Bilanzgewinn	14.944.114,69	13.907.959,48

2.3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019

2.3.1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 189 ff UGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt worden, um ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln. Es sind die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Die Gesellschaft gilt gemäß den Bestimmungen des § 221 UGB als große Kapitalgesellschaft. Alle Vorschriften des UGB in der derzeit geltenden Fassung sind bei der Erstellung dieses Berichtes berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren im Sinne des § 231 (2) UGB.

2.3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde entsprechend der geltenden Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches erstellt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Ausweis sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsgrundsatz ist Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im laufenden Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. In den Anschaffungskosten sind Anschaffungsnebenkosten enthalten. Anschaffungskostenminderungen sind abgesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen entsprechen den steuerlichen Höchstsätzen.

Bei Finanzanlagen erfolgt die Abschreibung gegebenenfalls auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Bei Finanzanlagen dürfen solche Abschreibungen auch vorgenommen werden, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, gilt seit dem RÄG 2014 die Verpflichtung, den Betrag der außerplanmäßigen Abschreibung im Umfang der Wertaufholung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.

Die seit Jahresbeginn eingetretenen Wertaufholungen bzw. Wertminderungen bei den Wertpapieren werden durch Zuschreibungen bzw. außerplanmäßige Abschreibungen im Finanzanlagevermögen berücksichtigt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, vermindert um erkennbare Einzelrisiken, angesetzt.

Latente Steuern

Für Unterschiede zwischen unternehmensrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen bei Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, wird in Höhe der sich insgesamt ergebenden Steuerbelastung eine passive latente Steuer gebildet. Führen diese Unterschiede in Zukunft zu einer Steuerentlastung, wird diese als aktive latente Steuer in der Bilanz angesetzt.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem aktuellen Körperschaftsteuersatz von 25 % ohne Berücksichtigung einer Abzinsung.

Die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bestehenden aktiven Unterschiedsbeträge resultieren aus den Rückstellungen für Abfertigungen sowie sonstigen Rückstellungen. Zum 31.12.2019 errechnen sich aktive latente Steuern in Höhe von EUR 71.100,70 (Vorjahr EUR 80.751,85), welche saldiert mit den passiven latenten Steuern in Höhe von EUR 603,75 (Vorjahr EUR 603,75) aktiviert wurden.

Rücklagen

Die Kapital- sowie Gewinnrücklagen werden gegenüber dem Vorjahr unverändert ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen decken nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen ab.

Die Pensionsrückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen sind durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Die Berechnung erfolgte nach den Vorschriften der § 211 UGB mit einem Durchschnittzinssatz von 2,71% (Vorjahr 3,21%) und einem Rententrend von 2% (Vorjahr 2%), wobei der Berechnung die "AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler, (Angestellte-Generationentafel)" zugrunde gelegt wurden. Da alle Pensionsberechtigten bereits Leistungsempfänger sind, wurde der Barwert der zukünftigen Leistungen als Rückstellung angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten entsprechen den Erfüllungsbeträgen.

2.3.3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Der in den Beträgen II. Punkt 1 im Anlagenspiegel enthaltene Buchwert der Grundstücke beläuft sich auf TEUR 110 (Vorjahr TEUR 110).

Auf Grund der Bestimmungen des RÄG 2014 sind im vorliegenden Jahresabschluss Zuschreibungen für Wertaufholungen, die vor dem Inkrafttreten des RÄG 2014 eingetreten sind, in Höhe von TEUR 754 enthalten, welche im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Muttergesellschaft IREKS GmbH / Kulmbach (Deutschland) mit TEUR 25.715 (Vorjahr TEUR 25.203) aus dem Finanzverkehr sowie die Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH mit TEUR 787 (Vorjahr TEUR 132) aus Lieferungen und Leistungen und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Position enthält die restliche Körperschaftsvorauszahlung für das Jahr 2019 in Höhe von TEUR 115 (Vorjahr TEUR 0) sowie abgegrenzte Zinserträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 65), welche nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind im Wesentlichen kurzfristig veranlagt.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr wie folgt dar:

Eigenkapital- spiegel	Grundkapital EUR	Kapital- rücklagen gebundene EUR	Gewinn- rücklagen EUR	Bilanzgewinn EUR	Gesamt EUR
Stand am 1.1.2019	5.600.000,00	13.144.494,72	14.738.014,23	13.907.959,48	47.390.468,43
Ausschüttung				-560.000,00	-560.000,00
Jahresüberschuss				1.596.155,21	1.596.155,21
Stand am 31.12.2019	5.600.000,00	13.144.494,72	14.738.014,23	14.944.114,69	48.426.623,64

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 5.600.000 und ist in 560.000 Stückaktien zerlegt. Jede Stückaktie gewährt das Recht auf eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
1. Pensionsrückstellung	1.083.000,00	1.128.300,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	62.274,00
3. Sonstige Rückstellungen -Sachrückstellungen	49.600,00	48.900,00
	<u>1.132.600,00</u>	<u>1.239.474,00</u>

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.674,90	7.452,18
2. Sonstige Verbindlichkeiten	30.072,03	48.279,52
	<u>31.746,93</u>	<u>55.731,70</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Über das geschäftsgewöhnliche Maß hinausgehende sonstige Verpflichtungen bestehen nicht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf Grund des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 entfiel in 2016 im Unternehmensrecht die Möglichkeit bei Vermögensgegenständen, die in den Vorjahren einer Wertminderung unterlagen, von der Wertaufholung (Zuschreibung) abzusehen. Wird nach § 124b Z 270 EStG für bis zum 31. Dezember 2015 unterlassene Zuschreibungen steuerlich eine Zuschreibungsrücklage gebildet, kann der in dieser Rücklage erfasste Betrag in der Bilanz unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten gesondert ausgewiesen und entsprechend der Vorgaben des § 124b Z 270 EStG aufgelöst werden.

Ausgewiesen ist die hier bis zum 31.12.2019 vorzunehmende Zuschreibung der Finanzanlagen in Höhe von TEUR 754 (Vorjahr TEUR 826).

2.3.4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Jahr 2019 um rund 20 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dieser Rückgang ist auf gesunkene Nutzungsentgelte für Mobilien und Gebäude infolge niedrigerer zu verrechnender Aufwendungen (im wesentlichen Wasserkosten) zurückzuführen. Die Grundlage für die Ermittlung der zu verrechnenden Nutzungsentgelte bildet der seit dem Jahr 1994 zwischen der STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH und unserer Gesellschaft unverändert bestehende Betriebsführungs- und -überlassungsvertrag. Dieser sieht eine nach dem Verbraucherpreisindex wertgesicherte, daher jährlich angepasste Miete für die überlassenen Grundstücke vor. Zusätzlich zur Grundstücksrente ist in diesem Vertrag vereinbart, dass der Mieterin

als weiteres Nutzungsentgelt für die Mobilien und Gebäude alle unserer Gesellschaft erwachsenden betrieblichen Aufwendungen, welche in ursächlichem Zusammenhang mit dem überlassenen Betrieb entstanden sind (u.a. Versicherung-, Wasserkosten), angelastet werden.

Personalaufwand

Die Pensionszahlungen erfolgten an im Ruhestand befindliche ehemalige leitende Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene. Für die künftigen Zahlungen an die begünstigten Personen sind auf Grund der bestehenden, das Unternehmen verpflichtenden Verträge Rückstellungen gebildet, deren Betrag auf versicherungsmathematischer Grundlage ermittelt ist.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Betriebsaufwendungen		
Weiterverrechnete Wasserkosten	460	779
Verwaltungsaufwendungen		
Sonstige Verwaltungskosten	186	182
	<u>646</u>	<u>961</u>

In den Verwaltungsaufwendungen sind gem. § 237 Z 14 UGB die Kosten für Prüfung des Jahresabschlusses mit TEUR 25 (Vorjahr TEUR 24), Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen mit TEUR 4 (Vorjahr TEUR 2) und Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 4) enthalten.

2.3.5. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Die sich in den ersten Monaten des Jahres 2020 verschärfende Corona-Krise mit ihren umfassenden Auswirkungen auf das gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben, hat auch für unser Unternehmen weitreichende Konsequenzen.

Insbesondere die krisenbedingten Kursrückgänge an den Finanzmärkten bedeuten für unser Portfolio Wertminderungen in erheblicher Größenordnung, die den für 2020 zu erwartenden Jahresüberschuss unseres Unternehmens deutlich sinken lassen werden.

Bedingt durch die gute Kapitalausstattung unseres Unternehmens sehen wir uns jedoch gut gerüstet, die negativen Folgen dieser Krisensituation zu bewältigen.

Für die Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik Gesellschaft m.b.H. erwarten wir ebenfalls schwerwiegende Beeinträchtigungen unserer operativen Geschäftstätigkeit, verursacht durch zu erwartende Absatz- und Umsatzverluste in unseren Kernmärkten.

Aufgrund der Eigenkapitalausstattung ist die Gesellschaft jedoch gut gerüstet, so dass keine Wertminderung des Beteiligungsansatzes erwartet wird.

Beziehungen zu Unternehmensorganen

Vorstand

Lutz HAGER
Stefan SOINÉ

Im Jahr 2019 haben die zwei aktiven Mitglieder des Vorstandes von unserer Gesellschaft keine Bezüge erhalten, da sie im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen mit der IREKS GmbH für unsere Gesellschaft tätig sind (§ 239 UGB).

Mitglieder des Aufsichtsrates

Hans Albert RUCKDESCHEL, Vorsitzender
Jürgen BRINKMANN, stellv. Vorsitzender
Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER
Dr. Sabine KRÄTZSCHMAR (seit 22.07.2019)
Hartwig UEBERSBERGER
Dr. Mathias WARWEL (seit 22.07.2019)

Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2019 aufgrund des § 12 der Satzung Anspruch auf eine Aufsichtsratsvergütung von insgesamt TEUR 14,5 (Vorjahr TEUR 14,5). Dieser Betrag ist als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Weiters haben die Mitglieder Anspruch auf Ersatz ihrer Barauslagen.

ArbeitnehmerInnen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 keine ArbeitnehmerInnen beschäftigt.

Beteiligungsliste gemäß § 238 UGB

STAMAG Stadlauer Malzfabrik Gesellschaft m.b.H.

A-1220 Wien, Smolagasse 1

Stammkapital: EUR 7.500.000

Anteil: 49,02 % im Eigentum unserer Gesellschaft

Eigenkapital 31.12.2019:	TEUR	74.608
Jahresüberschuss 2019:	TEUR	4.016

Name und Sitz des Mutterunternehmens

Die Gesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der IREKS GmbH, Kulmbach/Deutschland, und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss der IREKS GmbH wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen unter Bezugnahme auf den § 18 unserer Satzung das Ergebnis wie folgt zu verwenden:

	EUR
Jahresgewinn 2019	1.596.155,21
+ Gewinnvortrag 2018	13.347.959,48
Bilanzgewinn 2019	<u>14.944.114,69</u>
Abzüglich Dividende von 1,00 EUR je Stückaktie	<u>560.000,00</u>
Vortrag auf neue Rechnung	<u><u>14.384.114,69</u></u>

Wien, am 24. März 2020

Der Vorstand

Lutz HAGER

Stefan SOINÉ

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft sind Anteile an verbundenen Unternehmen (EUR 9,0 Mio) sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (EUR 26,5 Mio) ausgewiesen. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Anteile an der STAMAG Stadlauer Malzfabrik Gesellschaft m.b.H. Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie zu den betreffenden Vermögensgegenständen finden sich im Anhang des Jahresabschlusses der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019 in den Punkten B. und C.

Für die Beurteilung der Werthaltigkeit der genannten Anteile an dem verbundenen Unternehmen sowie der Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften ist im ersten Schritt das Vorliegen von Indikatoren, die auf eine Wertminderung hindeuten, zu beurteilen; Falls solche vorliegen, ist der beizulegende Wert zu ermitteln, der wesentlich von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der betroffenen Konzerngesellschaften und von den Cash Flows abhängt, die diese voraussichtlich erzielen werden.

Aus unserer Sicht ist dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung, da die Beurteilung der Werthaltigkeit dieser betragsmäßig bedeutenden Vermögensgegenstände auf Beurteilungen und Annahmen des Vorstandes der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft basieren.

Im Zuge der Prüfung haben wir auf Basis von Indikatoren (anteiliges Eigenkapital zum 31. Dezember 2019, Jahresergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres, genehmigtes Budget für 2020) überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen, oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Juli 2019 als Abschlussprüfer gewählt und in der Folge vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2011 ununterbrochen Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO iVm Artikel 5 Abs 3 der EU-VO iVm § 271a Abs 1 Z 2 UGB) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr MMag Christoph Zimmel.

Wien, am 24. März 2020

Grant Thornton Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

MMag Christoph ZIMMEL
Wirtschaftsprüfer

Mag Marlene HALIKIAS
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

3. VORSCHLAG FÜR DIE GEWINNVERTEILUNG

Wir schlagen unter Bezugnahme auf den § 18 unserer Satzung der Hauptversammlung die folgende Gewinnverteilung vor:

	EUR
Jahresgewinn 2019	1.596.155,21
+ Gewinnvortrag 2018	13.347.959,48
Bilanzgewinn 2019	<u>14.944.114,69</u>
Abzüglich Dividende für 560.000 Stückaktien	560.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	<u>14.384.114,69</u>

Vorbehaltlich der Beschlüsse der Hauptversammlung entfällt demnach auf jede Aktie eine

Dividende von EUR 1,00

wovon die Kapitalertragsteuer in Abzug zu bringen ist, soweit keine steuerlichen Ausnahmen von der Einhebung der Kapitalertragsteuer vorgesehen sind.

Die Auszahlung der Dividende für 2019 erfolgt ab 28. September 2020 bei der UniCredit Bank Austria AG, 1020 Wien, Rothschildplatz 1, durch Gutschrift bei den depotführenden Kreditinstituten.

Der Vorstand

Lutz HAGER

Stefan SOINÉ

4. CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2019

1. Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex

Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind zentrale Schwerpunkte guter Corporate Governance.

Die STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft fühlt sich den Prinzipien der Corporate Governance verpflichtet. In diesem Sinn bekennen sich Vorstand und Aufsichtsrat zum Regelungsziel des Österreichischen Corporate Governance Kodex, die Tätigkeit des Unternehmens auf nachhaltige Wert- und Ertragssteigerung auszurichten sowie entsprechende Transparenz zu sichern. Die jeweils aktuelle Fassung des Kodex ist im Internet unter www.corporate-governance.at abrufbar.

Der Corporate Governance Kodex wird im Einklang mit den Entwicklungen der nationalen und internationalen Kapitalmarktpraxis kontinuierlich weiterentwickelt und enthält sämtliche relevanten Vorschriften der österreichischen Gesetzgebung sowie darüber hinausgehende international gebräuchliche Regeln und empfohlene Praktiken für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und –kontrolle.

Die vom Österreichischen Corporate Governance Kodex (idF 01/2020) vorgegebenen Informationen sind in diesem Bericht und entsprechend der thematischen Zugehörigkeit auch im Geschäftsbericht, im Lagebericht oder auf der Website (www.malzfabrik-ag.at) des Unternehmens enthalten.

Der Österreichische Corporate Governance-Kodex umfasst folgende Regelkategorien:

- **L-Regel** (Legal Requirement): Regel beruht auf zwingenden Rechtsvorschriften.
- **C-Regel** (Comply or Explain): Regel soll eingehalten werden; eine Abweichung muss erklärt und begründet werden, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen.
- **R-Regel** (Recommendation): Regel mit Empfehlungscharakter, Nichteinhaltung ist weder offenzulegen noch zu begründen.

1.1 Abweichungen von C-Regeln (Comply or Explain)

Im Hinblick auf das Geschäftsvolumen, die Geschäftsstruktur und die Holdingfunktion haben die zuständigen Organe beschlossen, von folgenden C-Regeln des Kodex abzuweichen. Im Einzelnen wird hierzu erläutert:

Regel Nr. 16 (CG K idF 01/2020)

Angesichts der Holdingfunktion der STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft im IREKS-Konzern und der damit einhergehenden kollegialen Führung, die bislang regelmäßig zu einstimmigen Beschlüssen geführt hat, ist die Bestellung eines Vorstandsvorsitzenden entbehrlich.

Regel Nr. 18 und 18a (CGK idF 01/2020)

Im Hinblick auf die Größe des Unternehmens wird die interne Revision durch die verantwortlichen Mitarbeiter innerhalb des IREKS-Konzerns wahrgenommen und die Berichterstattung/Behandlung erfolgt in den kontinuierlich stattfindenden Sitzungen der befassten Gremien.

Regel Nr. 27, 27a, 30, 31 (CGK idF 01/2020)

Es bestehen für die Mitglieder des Vorstandes keine Vereinbarungen über Gehälter, Erfolgsbeteiligungen, Altersversorgung oder Ansprüche im Falle der Funktionsbeendigung, da sie im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen mit der Konzernmuttergesellschaft für die STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft tätig sind.

Regel Nr. 34, 39, 41, 43 (CGK idF 01/2020)

Der Aufsichtsrat hat abgesehen vom Prüfungsausschuss keine weiteren Ausschüsse eingerichtet. Aufgrund der effizienten Zusammensetzung des Aufsichtsrates werden Beschlüsse gemeinsam gefasst.

Regel Nr. 42 (CGK idF 01/2020)

Bei Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung frei werdender Mandate im Aufsichtsrat wird nach Maßgabe der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber und nach dem Unternehmensinteresse entschieden.

Regel Nr. 51 (CGK idF 01/2020)

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist durch die Satzung (§ 12) geregelt. Über die Aufteilung des Vergütungsbetrages auf die einzelnen Mitglieder beschließt der Aufsichtsrat, wobei die Aufgaben und Funktionen der Mitglieder berücksichtigt werden.

Regel Nr. 53 (CGK idF 01/2020)

Die Erfüllung der Regel Nr. 53 ist durch die familiär geprägte Struktur des IREKS-Konzerns nicht in vollem Umfang gegeben. Interessenskonflikte können wir in keiner Weise erkennen. Bei Wahlen in den Aufsichtsrat wird den Auflagen des Aktiengesetzes (§ 87 Abs. 2) im vollen Ausmaß entsprochen. Relevante Funktionen von AR-Kandidaten werden im Zuge dessen offengelegt.

Regeln Nr. 66, 67, 77 (CGK idF 01/2020)

Da derzeit keine Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses besteht, werden die internationalen Rechnungslegungsstandards nicht angewandt. Die Berichterstattung und Prüfung des Abschlusses erfolgt nach den Bestimmungen des UGB, die die Anwendung der ISAs (International Standards on Auditing) als Prüfungsgrundsätze vorsehen.

Regel Nr. 68 (CGK idF 01/2020):

Die Gesellschaft veröffentlicht ihre Berichte ausschließlich in deutscher Sprache (s. § 3 der Satzung).

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

2.1 Der Vorstand

Lutz HAGER

- Mitglied des Vorstandes seit 5. 11. 2007
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 2022
- Geschäftsführer der STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH
- Geschäftsführer der STAMAG Unterstützungskasse GesmbH
- Geschäftsführer der IREKS STAMAG Kft. Ungarn
- Geschäftsführer der IREKS GmbH / Kulmbach und weiterer Konzerngesellschaften
- Jahrgang 1957

Stefan SOINÉ

- Mitglied des Vorstandes seit 22. 7. 2002
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 2022
- Geschäftsführer der STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH (bis 31.12.2019)
- Geschäftsführer der IREKS GmbH / Kulmbach und weiterer Konzerngesellschaften
- Jahrgang 1958

Die Mitglieder des Vorstandes halten keine Mandate in konzernexternen Aufsichtsräten.

Vergütung des Vorstandes

Im Jahr 2019 erhielten die zwei aktiven Mitglieder des Vorstandes keine Bezüge, da sie im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen mit der Konzernmuttergesellschaft IREKS GmbH in Kulmbach / Deutschland für unsere Gesellschaft tätig sind.

2.2 Der Aufsichtsrat

Hans Albert RUCKDESCHEL

- Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Datum der Erstbestellung: 1. 9. 1984
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2022 entscheidet
- Geschäftsführer der IREKS GmbH / Kulmbach und weiterer Konzerngesellschaften
- Jahrgang 1944
- Mitglied des Aufsichtsrates der KULMBACHER BRAUEREI AG
- keine weiteren AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften

Jürgen BRINKMANN

- stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Datum der Erstbestellung: 26. 7. 2010
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2019 entscheidet
- Geschäftsführer der IREKS GmbH / Kulmbach und weiterer Konzerngesellschaften (bis 31.12.2019)
- Jahrgang 1956
- Mitglied des Aufsichtsrates der EINBECKER BRAUHAUS AG
- keine weiteren AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften

Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER

- Datum der Erstbestellung: 25. 7. 2016
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2020 entscheidet
- Jahrgang 1948
- keine AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften

Dr. Sabine KRÄTZSCHMAR

- Datum der Erstbestellung: 22. 7. 2019
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2023 entscheidet
- Geschäftsführerin der IREKS GmbH / Kulmbach und weiterer Konzerngesellschaften
- Jahrgang 1967
- keine weiteren AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften

Hartwig UEBERSBERGER

- Datum der Erstbestellung: 24. 7. 2006
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2020 entscheidet
- Jahrgang 1944
- keine AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften

Dr. Mathias WARWEL

- Datum der Erstbestellung: 22. 7. 2019
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2023 entscheidet
- Geschäftsführer der IREKS GmbH / Kulmbach und weiterer Konzerngesellschaften
- Jahrgang 1971
- keine weiteren AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften

Außer dem AR-Vorsitzenden ist kein AR-Mitglied direkt oder indirekt in einem 3 % übersteigenden Ausmaß an der Gesellschaft beteiligt.

Vergütung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hatte für das Geschäftsjahr 2019 aufgrund des § 12 der Satzung Anspruch auf eine Aufsichtsratsvergütung von insgesamt TEUR 14,5 sowie Ersatz der Barauslagen. Bei der Aufteilung des Vergütungsbetrages wurden die Aufgaben und Funktionen der Mitglieder berücksichtigt.

2.3 Mitglieder in den Ausschüssen des Aufsichtsrates

Prüfungsausschuss

Hans Albert RUCKDESCHEL, Vorsitzender
Jürgen BRINKMANN, stellvertr. Vorsitzender
Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems und des Jahresabschlusses sowie der Überprüfung und Auswahl des Wirtschaftsprüfers.

Der Prüfungsausschuss kam in zwei Sitzungen seinen gesetzlich vorgegebenen Verpflichtungen nach. Bei diesen Sitzungen war der Wirtschaftsprüfer anwesend.

Der Aufsichtsrat hat abgesehen vom Prüfungsausschuss keine weiteren Ausschüsse eingerichtet. Ein Nominierungsausschuss ist nicht vorgesehen, da Neubestellungen von Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes in enger Abstimmung mit der Geschäftsleitung des IREKS-Konzerns in Kulmbach erfolgen.

2.4 Einhaltung der Compliance-Richtlinie der STADLAUER MALZFABRIK AG

Da hohe Transparenz und umfassende und zeitgleiche Information aller relevanten Interessensgruppen ein wichtiges Anliegen ist, überwacht ein Compliance Verantwortlicher die Einhaltung der Compliance-Richtlinie der Gesellschaft.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

3.1 Kompetenzverteilung im Vorstand

Eine besondere Ressortverteilung ist aufgrund der Holdingfunktion der STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft nicht erforderlich.

3.2 Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2019 in vier ordentlichen Sitzungen unter Teilnahme des Vorstandes zusammengekommen und hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Im Sinne des Kodex pflegen Vorstand und Aufsichtsrat zusätzlich zu den Aufsichtsratssitzungen einen regen Gedankenaustausch zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements und zu wesentlichen Geschäftsfällen. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Unter dem Aspekt der Effizienzoptimierung unterzieht sich der Aufsichtsrat jährlich in Bezug auf Organisation und Arbeitsweise einer Selbstevaluierung.

4. Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Gesellschaft beschäftigt keine ArbeitnehmerInnen.

Bei Nachbesetzung von Aufsichtsratsmandaten bzw. Vorstandsfunktionen gelten ausschließlich fachliche Fähigkeiten und persönliche Kompetenzen.

5. Beschreibung des Diversitätskonzepts

Die Gesellschaft gilt gemäß § 221 (3) zweiter Satz UGB und nicht aufgrund der Größenmerkmale des § 221 UGB als große Kapitalgesellschaft. Eine Beschreibung des Diversitätskonzepts ist daher in Übereinstimmung mit § 243c UGB für die Gesellschaft nicht erforderlich.

6. Allfälliger Bericht über eine externe Evaluierung

Gemäß R-Regel 62 wird die Einhaltung der C- Regeln des Kodex alle drei Jahre durch eine externe Institution evaluiert.

Die letzte externe Evaluierung der C-Regeln des Kodex betraf das Geschäftsjahr 2018 und wurde im Zeitraum Jänner bis März 2019 vorgenommen.

Das Prüfungsurteil stellte die Übereinstimmung des Corporate-Governance-Berichtes mit den gesetzlichen Vorschriften des UGB (§ 243b UGB) fest und bestätigte die Umsetzung und Einhaltung der relevanten Regeln des ÖCGK.

7. Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Die sich in den ersten Monaten des Jahres 2020 verschärfende Corona-Krise mit ihren umfassenden Auswirkungen auf das gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben, hat auch für unser Unternehmen weitreichende Konsequenzen.

Insbesondere die krisenbedingten Kursrückgänge an den Finanzmärkten bedeuten für unser Portfolio Wertminderungen in erheblicher Größenordnung, die den für 2020 zu erwartenden Jahresüberschuss unseres Unternehmens deutlich sinken lassen werden.

Bedingt durch die gute Kapitalausstattung unseres Unternehmens sehen wir uns jedoch gut gerüstet, die negativen Folgen dieser Krisensituation zu bewältigen.

Für die Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik Gesellschaft m.b.H. erwarten wir ebenfalls schwerwiegende Beeinträchtigungen unserer operativen Geschäftstätigkeit, verursacht durch zu erwartende Absatz- und Umsatzverluste in unseren Kernmärkten.

Aufgrund der Eigenkapitalausstattung ist die Gesellschaft jedoch gut gerüstet, so dass keine Wertminderung des Beteiligungsansatzes erwartet wird.

Wien, am 24. März 2020

Der Vorstand

Lutz HAGER

Stefan SOINÉ

5. BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hielt im Jahr 2019 vier reguläre Sitzungen ab. Er tagte am 28.01., am 24.04. (Feststellung des Jahresabschlusses 2018) am 22.07. (Hauptversammlung) jeweils in Wien und am 23.10.2019 in Kulmbach, wobei anlässlich der AR-Sitzungen im Jänner und im April 2019 jeweils auch eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattfand. Die Tagesordnungspunkte der Sitzungen beinhalteten neben den laufenden Berichterstattungen über die wirtschaftlichen Schwerpunkte in den Geschäftsbereichen der operativen Gesellschaften auch deren Investitionsbudgets und die erwarteten wirtschaftlichen Erfolge. Darüber hinaus wurde mit den Mitgliedern des Vorstandes über die sich ergebenden Fragestellungen insbesondere auf der Grundlage der Quartals- und Jahresabschlüsse eingehend beraten. Der Vorstand hat neben den erwähnten Quartals- und Jahresabschlüssen Controlling-Berechnungen enthaltend Planbilanzen, Planergebnisrechnungen und Plangeldflussrechnungen vorgelegt. Die durch Soll-Ist-Vergleiche festgestellten Abweichungen wurden hinreichend begründet. Aufgrund der außergewöhnlichen Situation auf den Finanzmärkten wurde in allen Sitzungen besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Wertpapierbestände, insbesondere deren Marktwertschwankungen gelegt. Dem Aufsichtsrat standen die Unterlagen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Unternehmensgruppe jeweils rechtzeitig zur Verfügung.

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 vorgelegte Jahresabschluss wurde vom gewählten Abschlussprüfer, der Grant Thornton Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gemäß der Beurteilung der Abschlussprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens. Auch der Lagebericht des Vorstandes wurde als in Einklang mit dem Jahresabschluss stehend befunden.

Der Prüfungsausschuss hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen, nachdem er sich mit dem Jahresabschluss per 31.12.2019, dem Lagebericht des Vorstandes und dem Corporate Governance Bericht in seiner Sitzung am 27.04.2020 im Beisein des für die Abschlussprüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfers eingehend befasst hat. Nach befriedigender Aufklärung aller Fragen wurden die Unterlagen vom Aufsichtsrat gebilligt, womit der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß § 96 Abs. 4 AktG als festgestellt gilt.

Auch der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes fand die uneingeschränkte Zustimmung des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates ersuchen daher die Hauptversammlung um Zustimmung zum Vorschlag des Vorstandes für die Gewinnverteilung. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, die Grant Thornton Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1200 Wien, mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12. 2020 zu betrauen.

Wien, im April 2020

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Hans Albert RUCKDESCHEL

Entwicklung des Anlagevermögens 2019

	Anschaffungs- bzw Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 1.1.2019	Zugänge	Zuschreib.	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Rechte	7.450,29	0,00	0,00	7.450,29	7.450,29	0,00	0,00	0,00	7.450,29	0,00	0,00
	7.450,29	0,00	0,00	7.450,29	7.450,29	0,00	0,00	0,00	7.450,29	0,00	0,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	4.373.368,91	0,00	0,00	4.373.368,91	4.263.802,40	0,00	0,00	0,00	4.263.802,40	109.566,51	109.566,51
2. technische Anlagen u. Maschinen	5.219.485,70	0,00	367.609,29	4.851.876,41	5.219.485,70	0,00	0,00	367.609,29	4.851.876,41	0,00	0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.781.869,26	0,00	147.452,51	1.634.416,75	1.773.148,53	0,00	0,00	147.452,51	1.625.696,02	8.720,73	8.720,73
	11.374.723,87	0,00	515.061,80	10.859.662,07	11.256.436,63	0,00	0,00	515.061,80	10.741.374,83	118.287,24	118.287,24
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbund. Unternehmen	8.982.362,30	0,00	0,00	8.982.362,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.982.362,30	8.982.362,30
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	16.645.499,52	0,00	0,00	16.645.499,52	5.138.955,46	116.000,00	493.639,16	0,00	4.761.316,30	11.884.183,22	11.506.544,06
	25.627.861,82	0,00	0,00	25.627.861,82	5.138.955,46	116.000,00	493.639,16	0,00	4.761.316,30	20.866.545,52	20.488.906,36
	37.010.035,98	0,00	515.061,80	36.494.974,18	16.402.842,38	116.000,00	493.639,16	515.061,80	15.510.141,42	20.984.832,76	20.607.193,60